

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	24.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Steuerhinterziehung, Zwischenstaatliche Beziehungen
Akteure	Meyer, Mattea (sp/ps, ZH) NR/CN
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1990 - 01.01.2020

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Heidelberger, Anja
Zumofen, Guillaume

Bevorzugte Zitierweise

Heidelberger, Anja; Zumofen, Guillaume 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Steuerhinterziehung, Zwischenstaatliche Beziehungen, 2017 - 2019*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Wirtschaft	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Banken	1
offentliche Finanzen	1
Voranschlag	1

Abkürzungsverzeichnis

UNO	Organisation der Vereinten Nationen
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
FK-NR	Finanzkommission des Nationalrats
DBG	Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

ONU	Organisation des Nations unies
SECO	Secrétariat d'Etat à l'économie
CdF-CN	Commission des finances du Conseil national
LIFD	Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct
DFAE	Département fédéral des affaires étrangères

Allgemeine Chronik

Wirtschaft

Geld, Wahrung und Kredit

Banken

MOTION
DATUM: 20.03.2019
GUILLAUME ZUMOFEN

A travers une motion, Mattea Meyer (ps, ZH) demande l'adaptation de l'art. 177 de la loi federale sur l'imp ˆot federal direct (LIFD) afin que **l'assistance ˆ un delit fiscal hors de Suisse** soit sanctionnee. En tant que siege de nombreuses multinationales et avec un r ˆole preponderant dans la finance, notamment la gestion de fortune, la parlementaire socialiste estime que la Suisse a un r ˆole ˆ jouer dans la lutte contre les flux financiers illegaux. De plus, elle rappelle les engagements dans le programme 2030 de l'ONU et le programme d'action d'Addis-Adeba.

Le Conseil federal s'oppose ˆ la motion. D'un c ˆote, il met en avant la logique d'une demarche multilaterale plut ˆot qu'unilaterale. D'un autre c ˆote, il souligne l'incoherence juridique d'une telle mesure. En effet, la complicite ˆ un acte illegal commis ˆ l'etranger presuppose que l'acte principal, egalement commis ˆ l'etranger, soit juge comme illegal. Or, cette decision releve des droits fiscaux etrangers respectifs.

Lors du vote en Chambre, la motion a ete rejetee par 138 voix contre 53. Seuls les parlementaires socialistes et les verts ont vote en faveur de la motion.¹

ffentliche Finanzen

Voranschlag

BUNDESRATSGESCH ˆAFT
DATUM: 29.11.2017
ANJA HEIDELBERGER

Nachdem der Standerat seine Debatte des **Voranschlags 2018** nach vier Stunden beendet hatte, machte sich tags darauf der Nationalrat zu einer schliesslich fast zw ˆolfstundigen Debatte inklusive Nachtsitzung auf, in deren Rahmen er ˆber 80 Minderheitsantrage behandelte. Dies hatte bereits im Vorfeld zu Kommentaren gef ˆuhrt. Finanzminister Maurer hatte den Parlamentarierinnen und Parlamentariern in Bezug auf die Budgetdebatte geraten, ihren Schlafsack einzupacken, Standerat Comte (fdp, NE) verstand den „Basar“ und die „Quasi-Hysterie“ im Nationalrat als Anzeichen f ˆur dessen fehlenden Willen zur Kompromissuche.

Die grosse Kammer hatte zuerst einen R ˆuckweisungsantrag Meyer (sp, ZH) zu behandeln, gemass dem der Bundesrat beauftragt werden sollte, den K-Faktor, den Konjunkturfaktor, den wirtschaftlichen Prognosen anzupassen und nach oben zu korrigieren, bei den Teuerungsk ˆurzungen die bereits im Rahmen des Stabilisierungsprogramms erfolgte Teuerungskorrektur von 0.7 Prozent in Betracht zu ziehen sowie auf die K ˆurzungen im Eigenbereich und bei den gezielten Massnahmen zu verzichten. Der K-Faktor erlaube es dem Bund, antizyklisch zu handeln, somit sollen in konjunkturell schlechteren Situationen die Einnahmen auch einmal die Ausgaben ˆbersteigen d ˆurfen. Unter Ber ˆucksichtigung des h ˆoheren K-Faktors f ˆur das Jahr 2018 sei es somit m ˆoglich, auf K ˆurzungen zu verzichten. Mit 134 zu 52 Stimmen (bei einer Enthaltung) sprach sich der Nationalrat jedoch gegen den Widerstand der SP- und der Gr ˆunen-Fraktion deutlich gegen eine R ˆuckweisung des Budgets aus.

Die Detailberatung war anschliessend aufgrund der zahlreichen Minderheitsantrage in sechs thematische Bl ˆocke gegliedert. Im Allgemeinen lehnte der Nationalrat die Minderheitsantrage auf (zusatzliche) K ˆurzungen von der rechten sowie auf eine Reduktion der beantragten K ˆurzungen von der linken Ratsseite beinahe durchgehend ab und folgte mehrheitlich dem Standerat. Im ersten Block zu den Querschnittsmassnahmen wurden nur wenige Differenzen zum Standerat geschaffen. Eine davon betraf die Einlage in die Publica respektive die Lohnmassnahmen beim Bundespersonal, wie sie auch f ˆur den Nachtrag II zum Voranschlag 2017 relevant sind. Diesbez ˆuglich wollte Alois Gm ˆur (cvp, SZ) mittels eines Ordnungsantrags, gemass dem zuerst ˆber die Einlage in die Publica und anschliessend ˆber die Lohnmassnahmen abgestimmt werden sollte, sicherstellen, dass nur einer der beiden Vorschlage angenommen w ˆurde, aber nicht beide. Das Bundespersonal solle entsprechend nicht leer ausgehen, jedoch auch nicht ˆubervorteilt werden. Nach Annahme des Ordnungsantrags entschied sich eine aus Mitgliedern der SVP-, FDP- und GLP-Fraktionen bestehende Mehrheit f ˆur den anfanglichen Vorschlag des Bundesrates, der Lohnmassnahmen in der H ˆohe von knapp CHF 33 Mio., daf ˆur keine zusatzliche Einlage in die Publica vorsah, und schuf damit eine gewichtige Differenz zum Standerat. Eine weitere Differenz kam durch die Zustimmung einer nationalratlichen Mehrheit aus

Mitgliedern der SVP-, FDP- und BDP-Fraktionen zur Änderung des Sollwerts bei der Personalbedarfsplanung zustande: Neu darf diese nicht mehr um maximal 2 Prozent, sondern nur noch um 1 Prozent von den budgetierten Beträgen abweichen.

Im zweiten Block wurden die Ausgaben im Rahmen von Beziehungen zum Ausland behandelt, wo vor allem die Umwandlung der Darlehen an die Sifem, wie sie bereits im Rahmen des Stabilisierungsprogramms angedacht worden war, sowie die Kürzungsanträge beim Seco und der Entwicklungshilfe für Gesprächsstoff sorgten. Differenzen zum Ständerat wurden allerdings keine geschaffen, unter anderem lehnte der Nationalrat einen Vorschlag seiner FK-NR zur Reduktion des Transferaufwands des EDA um CHF 100 Mio. ab. Auch bezüglich der Umwandlung des Darlehens der Sifem in Aktienkapital stimmte der Nationalrat nicht der knappen Mehrheit der FK-NR zu, welche die Ablehnung der Umwandlung beantragt hatte, sondern einem Minderheitsantrag Vitali (fdp, LU), der dem Ständerat folgen und das Aktienkapital der Sifem zusätzlich um CHF 150 Mio. erhöhen wollte. Zuvor waren jedoch erneut Stimmen laut geworden, welche die Umwandlung der Sifem kritisierten – von linker Seite aufgrund der Angst, dass dadurch weniger Geld für die klassische Entwicklungshilfe vorhanden sein könnte, und von rechter Seite, weil der Bund durch eine Umwandlung in Aktienkapital die Hauptlast des Risikos trage.

Der dritte Block beinhaltete die soziale Wohlfahrt und damit die im Vorfeld am stärksten diskutierte Frage, was mit den durch die Ablehnung der Altersvorsorge 2020 freigewordenen CHF 442 Mio. geschehen soll. Eine so genannte unheilige Allianz zwischen der SVP- und der SP-Fraktion, unterstützt von der Grünen-, der GLP- sowie von Teilen der CVP-Fraktion, entschied sich dafür, den zwei Minderheitsanträgen Nordmann (sp, VD) und Aeschi (svp, ZG) zu folgen (130 zu 63 Stimmen, 1 Enthaltung) und diese Gelder der AHV zukommen zu lassen. Dies würde jedoch eine gesetzliche Grundlage erfordern, die im Laufe des Jahres 2018 mittels einer parlamentarischen Initiative geschaffen werden sollte.

Deutlich mehr – wenn auch finanziell weniger gewichtige – Differenzen zum Erstrat wurden im vierten, fünften und sechsten Block geschaffen. Bezüglich der Landwirtschaft stellte sich der Nationalrat wenig überraschend gegen die Kürzungen des Ständerats bei den Direktzahlungen, bei den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen sowie bei weiteren kleineren Beträgen in der Landwirtschaft. Im Bereich Bildung und Forschung folgte die grosse Kammer nicht allen Korrekturen des Ständerats, der die Sparanstrengungen des Bundesrates vielerorts reduziert hatte, zeigte sich aber in diesem Bereich mehrheitlich doch grosszügiger als der Bundesrat. Dafür beschloss er, verschiedene Einrichtungen (Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Schweizerisches Sozialarchiv, Stiftung schweizerischer Theatersammlung, Vitrocentre de Romont und Swisspeace) von der Liste der Forschungseinrichtungen mit nationaler Bedeutung zu streichen, ihre Finanzierung in den Finanzplanjahren laufend zu reduzieren und schliesslich auslaufen zu lassen. Zudem entschied sich der Nationalrat, entgegen den Beschlüssen des Ständerats, bei den Globalbudgets der Steuerverwaltung und der Finanzkontrolle mehr und stattdessen bei der Zollverwaltung weniger zu sparen. Abgelehnt wurde hingegen ein Antrag der Mehrheit der FK-NR zur Aufhebung des Büros für Konsumentenfragen.

Insgesamt schuf der Nationalrat somit 30 Differenzen zum Ständerat und entschied sich, CHF 225 Mio. mehr auszugeben als der Bundesrat und CHF 585 Mio. mehr als die FK-NR vorgeschlagen hatte. Mit 124 zu 66 Stimmen aus der SVP-Fraktion (bei drei Enthaltungen) verabschiedete er seinen Voranschlag, der ein Defizit von CHF 122 Mio., aber einen strukturellen Überschuss von CHF 21 Mio. beinhaltete.²

1) BO CN, 2019, pp.477

2) AB NR, 2017, S. 1794 ff.; AB NR, 2017, S. 1820 ff.; AB NR, 2017, S. 1879 ff.; AZ, TA, TG, 30.11.17; BZ, NZZ, 1.12.17; TA, 5.12.17